

**Stellungnahme des isdv e.V. zum Entwurf eines Gesetzes
zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge
(Altersvorsorgereformgesetz)
Stand 11.02.2026, BT-Drs. 21/4088**



Frankfurt, 25.02.2026

An den Deutschen Bundestag, Finanzausschuss und Ausschuss Arbeit und Soziales per Email.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir zum „Entwurf eines Gesetzes zur „Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge“ Stellung.

Der Koalitionsvertrag sieht eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige vor. Ein Ausschluss dieser Gruppe aus dem geplanten Altersvorsorgedepot wäre daher inhaltlich und prozedural widersprüchlich.

In dem Entwurf zur „Altersvorsorgepflicht für Selbstständige“ des BMAS aus 2019 wird **eine Opt-Out-Lösung** gefordert. Genau dies könnte die in diesem Gesetzentwurf beschriebene private Altersvorsorge sein.

In der Diskussion wurde bislang vor allem die staatliche Förderung betrachtet, was offensichtlich dazu geführt hat, Selbstständige auszuschließen. Allerdings stammen die dafür genutzten Steuermittel auch von den Selbständigen.

Die Reform der privaten Altersvorsorge betrifft zentrale Ziele der Selbständigenverbände, des BMAS und der Bundesregierung: **soziale Absicherung, Vermeidung von Altersarmut und Missbrauchsschutz.**

Selbstständigen stehen heute nur wenige anerkannte Vorsorgeformen zur Verfügung:

- Rentenversicherungspflicht für wenige Berufsgruppen,
- Absicherung über Versorgungswerke für wenige freie Berufe,
- freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung,
- Rürup-Rente, die einzige staatlich anerkannte Alternative außerhalb der GRV.

Gleichzeitig wird regelmäßig behauptet, Selbstständige würden unzureichend vorsorgen. Dies wurde jüngst von einer Studie des BMAS erneut widerlegt ([Untersuchung der sozialen Lage von Selbstständigen in Deutschland - BMAS](#)).

Wir sprechen über Menschen. Alle Menschen müssen gleich behandelt werden, vor allem, wenn es um Steuerfinanzierte Sonderformate geht. Die Erwerbsform darf hierbei keine Rolle spielen, wenn die soziale Absicherung, Vermeidung von Altersarmut und der Missbrauchsschutz ernst gemeint sind.

Selbstständige brauchen dringend, unabhängig von einer Pflicht, eine zusätzliche, flexible und pfändungssichere Altersvorsorgeform, deren Beiträge an die Geschäftslage angepasst werden können und **die nicht kündbar, nicht vorzeitig auszahlbar, nicht beleihbar, nicht verkäuflich, nicht übertragbar, pfändungsgeschützt und vererbbar ist.**

Aus diesen Gründen ist der Zugang Selbstständiger zum geplanten Altersvorsorgedepot zwingend erforderlich. Der isdv e.V. begrüßt daher die Empfehlung des Bundesrats, den Kreis der Förderberechtigten auf Selbstständige bzw. alle erwerbsfähigen Personen auszudehnen, sowie die Bereitschaft der Bundesregierung, dies zu prüfen.

Wir bitten Sie, die von uns genannten Punkte in der Überarbeitung des Referentenentwurfes zu berücksichtigen. Die **isdv** steht Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Marcus Pohl, 1. Vorsitzender, m.pohl@isdv.net, T 015154754644